

Abfrage Impfstatus durch SL

Beitrag von „Alasam“ vom 15. November 2021 16:31

Zitat von knutseppel

Meine Schulleitung möchte den Impfstatus der KuK nicht nur abfragen, sondern durch eine Kopie des Impfausweises dokumentieren. Ich glaube nicht, dass sie das darf, oder?

VG

Nö, du scheinst ja in BL NRW zu sein, siehe hier:

https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...zgesetz_FAQ.pdf

Zitat von Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, FAQ Masernschutzgesetz, Stand 1.4.2021

11. Dürfen Schulleitungen überhaupt Impfdokumente einsehen? Dürfen Schulen Kopien von vorgelegten Nachweisen anfertigen oder die Nachweise behalten?

Die Einsichtnahme in Impfnachweise (Impfdokumente) durch Schulleiterinnen oder Schulleiter ist datenschutzrechtlich unproblematisch, denn die §§ 120, 121 SchulG sowie die VO DV I und II setzen voraus, dass die Datenverarbeitung nach der VO oder anderen Rechtsvorschriften zugelassen ist. Vorliegend ist die Datenverarbeitung – verpflichtende Entgegennahme und Kenntnisnahme von Impfnachweisen – nicht nur zulassen, sondern verpflichtend durch das IfSG vorgeschrieben.

Die Anfertigung von Kopien oder die Einbehaltung von Nachweisen ist entweder aus

Gründen des Datenschutzes nicht zulässig (z.B. Impfausweis) oder nicht erforderlich.

Alles anzeigen

Wenn das so für Masern-Impfungen gilt, wird das für Covid19-Impfungen erst recht gelten, da hier ja nicht einmal eine (auf gewissen Personenkreise eingegrenzte) Impfpflicht besteht.

Datenschutz interessiert leider viel zu wenige... not found or type unknown